

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.04.2021
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0103/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.05.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	17.06.2021	öffentlich
Stadtrat	15.07.2021	öffentlich

Thema: Einbahnstraßenregelung in der Ernst-Toller-Straße

Mit Beschluss-Nr. 856-030(VII)21 (Antrag A0056/21) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister gebeten

„... zu prüfen, ob die Verkehrssituation in der Ernst-Toller-Straße folgende Änderungen der Verkehrsführung erlaubt:

1. Eine Ausweisung der Ernst-Toller-Straße als Einbahnstraße kommend von nördlicher Richtung beginnend mit der Astonstraße und endend mit der T-Einmündung zur Kreuzung mit dem Karl-Liebknecht-Platz.
2. Eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.“

Die Stadtverwaltung möchte folgendes Prüfergebnis mitteilen.

Die Ernst-Toller-Straße befindet sich bereits innerhalb einer Tempo 30-Zone.

Eine Einbahnstraßenregelung kann nur begründet eingerichtet werden. Die Straße ist beidseitig mit Gehwegen ausgestattet und auch ausreichend breit, um Begegnungsverkehr ungehindert zu ermöglichen.

Beim Fehlen des Begegnungsverkehrs durch eine Einbahnstraßenregelung kommt es aus Erfahrung heraus meist zu einer Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeit, was hier vermieden werden soll. Weiterhin kommt es zur Verlagerung des Verkehrs in die benachbarten Nebenstraßen, die somit eine erhöhte Verkehrsbelastung zu erwarten haben. Insbesondere müssen dann die Anwohner zusätzliche Umwege in Kauf nehmen, da diese dann für die Ein- oder Ausfahrt in oder aus der Straße über die benachbarten Straßen fahren müssen.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße ist hier nicht begründet und kann daher nicht erfolgen.

Rehbaum

Anlage

I0103/21 Anlage 1 E.-Toller-Str. - Stadtplan